



## Schutzkonzept COVID-19 der Kirchgemeinde Dägerlen

Stand 16. Juni 2020

### 1. Grundlagen

<sup>1</sup> Das Schutzkonzept COVID-19 der Kirchgemeinde Dägerlen basiert auf den nachfolgend aufgeführten Weisungen und Empfehlungen, welche auf Homepage der Kirchgemeinde einsehbar sind:

- Rahmenschutzkonzept für Gottesdienste und religiöse Zusammenkünfte des BAG (Stand 06.06.2020),
- Schutzkonzept für Gottesdienste der EKS, Empfehlungen zu Händen der Mitgliederkirchen und Kirchgemeinden (Stand 10.06.2020),
- Corona Pandemie: Weisungen und Empfehlungen des Kirchenrats (Stand 27. Mai 2020),
- Schutzkonzept kirchliche Liegenschaften (Version v05),
- Schutzmassnahmen für Chorproben in Zeiten von Corona (Stand 27.05.2020),
- Schutzkonzept der Landeskirche ab 7. Juni zur Wiederaufnahme des kirchlichen Unterrichts im Rahmen des rpg (Phasen 1-3).

<sup>2</sup> Das Schutzkonzept regelt die spezifischen Belange der Kirchgemeinde Dägerlen unter Berücksichtigung der örtlichen Gegebenheiten.

### 2. Hygiene und Abstand

<sup>1</sup> An den Ein- und Ausgängen von Kirche, Pfarrhaussaal und Pfarrhausschopf sind Möglichkeiten zur Händedesinfektion vorhanden. Auf Anfrage stehen für die Gottesdienste auch Hygienemasken zur Verfügung.

<sup>2</sup> Grundsätzlich ist ein Mindestabstand von 2 Metern bzw. 4m<sup>2</sup> Platzbedarf pro sitzende Person einzuhalten. Ausgenommen davon sind Paare und Familien. Für Kinder gelten untereinander ebenfalls keine Abstandsregeln. Falls die Abstandsregeln nicht eingehalten werden können, sind zwingend die Kontaktdaten der Anwesenden zu erfassen.

<sup>3</sup> Die Räume sind vor, nach und gegebenenfalls während (z.B. bei Chorproben) den kirchlichen Anlässen gut zu lüften.

<sup>4</sup> Auf Körperkontakt und das Weiterreichen von Gegenständen zwischen den Teilnehmenden ist soweit möglich zu verzichten.

### 3. Reinigung

<sup>1</sup> Nach kirchlichen Anlässen sind Türklinken, Treppengeländer und allenfalls andere exponierte Oberflächen zu reinigen. Die Kirche wird vor Gottesdiensten gründlich gereinigt.

<sup>2</sup> Die Toiletten beim Friedhof bleiben während den Gottesdiensten geschlossen. Die Toiletten im Pfarrhaussaal und Pfarrhausschopf werden mindestens zwei Mal pro Woche gereinigt.

#### **4. Gesang**

Wenn die vorgesehenen Abstandsregeln eingehalten werden und eine sehr gute Luftzirkulation gewährleistet ist, ist der Gesang möglich. Andernfalls ist das Singen zu unterlassen oder auf alternative Formen auszuweichen (siehe Schutzmassnahmen für Chorproben in Zeiten von Corona).

#### **5. Gottesdienste**

<sup>1</sup> Mit den geltenden Abstandsregeln finden in der Kirche (ohne Chor) maximal 30 Einzelpersonen Platz. Wird im Gottesdienst Klavier gespielt, ist die erste Bankreihe auf der Seite mit dem Klavier für die Musikerin oder den Musiker reserviert. Mitwirkende Pfarrpersonen und weitere Musiker/Musikerinnen sind in diesen 30 Personen nicht eingerechnet und nehmen im Chor Platz.

<sup>2</sup> Die für Gottesdienstbesucher/innen frei verfügbaren Plätze werden bezeichnet. Bei Paaren kann ein Platz von zwei Personen belegt werden. Die Anzahl Gottesdienstbesucher/innen wird erfasst.

<sup>3</sup> Kann der Mindestabstand nicht eingehalten werden, sind die Sitzreihen so zu belegen, dass mindestens ein Sitzplatz zwischen Einzelpersonen und Paaren oder Familien leer bleibt.

<sup>4</sup> Die Anwesenden werden gebeten, ihre Kontaktdaten zu hinterlassen. Die Zettel mit den Kontaktdaten (Name, Vorname, Telefon) werden von der Sigristin zwei Wochen nach dem Gottesdienst ungesehen entsorgt, falls keine Covid-19 Infektion gemeldet wird. Die Meldung einer allfälligen Infektion hat an das Sekretariat zu erfolgen.

<sup>5</sup> Die Seitentüre der Kirche wird während dem Gottesdienst geschlossen.

<sup>6</sup> Sofern es die Witterung zulässt, finden Kirchenkaffee oder allfällige Apéros im Freien vor der Kirche statt. Die Hygiene- und Reinigungsvorschriften für Konsumation sind dabei einzuhalten.

<sup>7</sup> Das diensthabende Mitglied der Kirchenpflege ist für die Einhaltung der Regeln verantwortlich.

#### **6. Kirchlicher Unterricht**

Es gilt das Schutzkonzept der Landeskirche ab 7. Juni zur Wiederaufnahme des kirchlichen Unterrichts im Rahmen des rpg (Phasen 1-3).

#### **7. Freiwillige Angebote**

<sup>1</sup> Für die freiwilligen Angebote der Kirchgemeinde sind die Leitungspersonen dafür verantwortlich, dass die angeordneten Schutzmassnahmen eingehalten werden. Bei Fragen wenden sich die Leitungspersonen direkt an das für das Ressort verantwortliche Mitglied der Kirchenpflege.

<sup>2</sup> In Absprache mit dem Ressortverantwortlichen können bei Bedarf für einzelne Angebote auch spezifische Schutzkonzepte erstellt werden.

<sup>3</sup> Die Teilnehmenden sind von der verantwortlichen Leitungsperson über die Schutzmassnahmen zu informieren.

#### **8. Besonders gefährdete Personen**

Besonders gefährdete Personengruppen werden darauf hingewiesen, dass weiterhin kirchliche Angebote über andere Kanäle zur Verfügung stehen. Während dem Lockdown aufgenommene Video-Gottesdienste und Morgenimpulse sind auf der Homepage der Kirchgemeinde verfügbar. Predigten werden auf Wunsch auch gerne in schriftlicher Form abgegeben.

## 9. Information

<sup>1</sup> Das Schutzkonzept steht auf der Homepage der Kirchgemeinde zum Download zur Verfügung. Die Mitglieder der Kirchgemeinde werden via ChilePoscht auf das Schutzkonzept hingewiesen. Den angestellten und freiwilligen leitenden Mitarbeitenden sowie den Empfängern des digitalen Newsletters wird das Schutzkonzept per Email zugestellt.

<sup>2</sup> Über Änderungen am Schutzkonzept wird über dieselben Kanäle informiert.

Genehmigt von der Evangelisch-reformierten Kirchenpflege Dägerlen am 16. Juni 2020. Das Schutzkonzept COVID-19 tritt per sofort in Kraft.


Namens der Kirchenpflege

Der Präsident / Aktuar:



Alexander Flisch

Der Vizepräsident:



Matthias Steiner